

4134/AB XX.GP

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien
Wien, am 13. Juli 1998

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Freundinnen und Freunde haben am 26. Mai 1998 unter der Nr. 4462/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend österreichisches Interesse an einer gemeinsamen europäischen Rüstungsindustrie gerichtet, deren Wortlaut in der Beilage angeschlossen ist.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im zitierten Interview bin ich für eine eigene europäische Sicherheitspolitik eingetreten. Dies schließt auch eine verstärkte Zusammenarbeit der europäischen Staaten im Rüstungsbereich ein. Im übrigen verweise ich auf Artikel 17 (1) des Vertrages von Amsterdam, in dem ausgeführt wird, daß die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik durch eine rüstungspolitische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten unterstützt wird.

Die der Frage 2 zu Grunde liegenden Annahmen decken sich nicht mit meinen Informationen. Nach den mir vorliegenden Informationen deckt die europäische Rüstungsindustrie den überwiegenden Teil des europäischen Bedarfs selbst ab. Die Tendenz der Eigenversorgung ist steigend.

Zu den Fragen 3, 4 und 6:

Abgesehen davon, daß Fragen über die wirtschaftliche Lage der privaten Rüstungsindustrie nicht Gegenstand meiner Vollziehung sind, halte ich fest, daß es in meinem Bereich keine Marketingüberlegungen für die österreichische Wehrindustrie und auch keine Marktforschungsstudien zu diesem Thema seitens des Bundeskanzleramtes oder der Bundesregierung gab oder gibt.

Zur Frage 5:

Nach den mit vorliegenden Informationen beträgt der Gesamtumsatz aus dem wehrwirtschaftlichen Bereich mit rund 3.500 Beschäftigten ca. vier Milliarden Schilling (Datenbasis 1997, inkludiert auch Dual - Use - Güter). Die Palette reicht dabei von Bekleidungs - und Ausrüstungsgegenständen über Wirtschaftsgerät, Sturm -, Maschinen - und Scharfschützengewehren, verschiedenen Spezialprodukten (z.B. Minensuchgeräte), Kraftfahrzeugen und Munition bis hin zu leichten Panzerfahrzeugen.

Zu den Fragen 7 und 8:

Wie ich schon in meinem Interview ausgeführt habe, vertrete ich die Auffassung, daß Europa die Zusammenarbeit insbesondere auch im Bereich der Elektronik und Telekommunikation verstärken soll.

In welchen Bereichen und in welchen Gebieten ein Unternehmen Investitionen tätigt, ist aber eine unternehmenspolitische Entscheidung.

Zu Frage 9:

Wie ich bereits oben ausgeführt habe, handelt es sich um unternehmenspolitische Entscheidungen, die von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig sind.

Betreffend die Entwicklung einer eigenen Rüstungswirtschaft der Europäischen Union verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 1, 2, 7 und 8.

Zu Frage 10:

Die Frage einer gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur wird sicher nicht von wirtschaftlichen Interessen der Rüstungsindustrie entschieden werden. Die künftige Ausgestaltung des Sicherheitssystems wird vielmehr von den Sicherheitsinteressen Europas bestimmt werden. Für die österreichische Bundesregierung steht bei der Gestaltung der europäischen Sicherheitsarchitektur die Sicherheit Österreichs im Vordergrund.